

Konzentration der Macht in den Händen einiger weniger sind in Großbritannien zu beobachten, wo dem Regierungsoberhaupt neben dem Verwaltungs- und Militärapparat auch die gesamte nationale Industrie, die Kommunikationsmittel und andere wichtige Bereiche unterstehen. Der Mechanismus der örtlichen Selbstverwaltung ist faktisch dem Premierminister und einigen Ministern untergeordnet. In Frankreich zeigte sich diese Tendenz bisher vor allem im Rahmen des Regimes der „persönlichen Macht“ des Präsidenten, die seine Verantwortlichkeit und die der Regierung gegenüber dem Parlament entweder überhaupt beseitigte oder zumindest stark einschränkte.⁴⁹

Insbesondere erhalten die Konsultativorgane wachsendes Gewicht bei der Formierung des politischen Kurses. In den USA gehen z. B. nach Angaben des Politologen Stuart 40 Prozent aller politischen Maßnahmen auf den Einfluß des Rates für Nationale Sicherheit beim USA-Präsidenten zurück. Über verschiedene Konsultativorgane dringen die Unternehmerinteressen direkt in den Regierungsmechanismus ein. In Frankreich existieren etwa 5 000, in England 900 und in den USA etwa 1 400 solcher Organe. Über diesen Weg entwickelt sich immer stärker die Personalunion zwischen den Monopolen und der staatlichen Exekutive.⁵⁰

In der BRD besteht eine direkte Verfilzung von Unternehmerverbänden und staatlicher Exekutive. Seit 1959 werden die «Vertreter der Unternehmerverbände vom Bundeskanzler zum direkten Vortrag empfangen. In zahlreichen Beiräten und Ausschüssen üben die Monopolvertreter einen führenden Einfluß aus. Die Bundesregierung fördert den Austausch von Staatsbeamten und Konzernmanagern.

Die Schwächung der Rolle der Parlamente vollzieht sich ferner über den wachsenden politischen Einfluß der Beamten und Berater, der Leiter von Ministerabteilungen bzw. Departements, der Vertreter der Minister, der verantwortlichen Sekretäre und anderer Amtspersonen, die keinem Parlament gegenüber rechenschaftspflichtig sind.⁵¹

Gleichzeitig ist in allen kapitalistischen Ländern gegenwärtig eine bedeutende quantitative Erweiterung des Staatsapparates zu beobachten. Von 1940 bis 1970 stieg z. B. die Anzahl der im Staatsdienst Beschäftigten in den USA von 1,033 Mill., auf 9,3 Mill., in England von 0,454 Mill., auf 1,4 Mill., in Frankreich von 0,610 Mill., auf 1,2 Mill.⁵² In der BRD standen Ende der sechziger Jahre etwa 3 Mill. Men-

49 Vgl. im einzelnen W. E. Gulijew, a. a. O., S. 150 ff.; vgl. ferner J. R. Urjas, Die Regierungsgewalt im gegenwärtigen bürgerlichen Staat, Sowjetstaat und Recht, 9/1972, S. 125 ff.

50 Vgl. E. M. Borisow, Konsultative und koordinierende Organe im Mechanismus der Machtausübung des bürgerlichen Staates, Sowjetstaat und Recht, 10/1972, S. 123 f.; vgl. ferner W. E. Gulijew, Demokratie und Imperialismus ..., a. a. O., S. 144 ff.

51 Vgl. Gulijew, a. a. O., S. 147.

52 W. E. Gulijew führt folgende weitere Zahlen an: In den USA entfielen 1870 auf 100 Einwohner des Landes durchschnittlich 2,3 Angestellte des Staatsapparates, 1930 — 6,8, 1955 — 9,5. Der Bundesapparat der USA umfaßte 1889 bei 62 Millionen Einwohnern 30 000 Angestellte, 1964 bei einer Einwohnerzahl von 190 Millionen 2,5 Millionen Angestellte. Die Gesamtzahl der im Staatsapparat der USA Beschäftigten beträgt einschließlich der Streitkräfte ungefähr 11 Millionen (vgl. W. E. Gulijew, a. a. O., S. 145). Das Wachstum der Zahl der Beamten vollzieht sich schneller als das Wachstum der Bevölkerung. So wuchs z. B. in England von 1840—1957 die Bevölkerung von 18 auf